Gemeinde blat Gottenheim Amtsblatt der Gemeinde Gottenhe

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

53. Jahrgang

Freitag, 24. Januar 2025

Ausgabe 04

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Allegretto

Die BE-Gruppe "Gottenheim tanzt" lädt sehr herzlich zum Tanzabend in der Bürgerscheune, am Freitag, den 31.01.2025 ab 20 Uhr ein

Lust auf Salsa, Rumba und Discofox?

.. dann freuen wir uns auf Euch am Freitag, 31.01.2025 von 20 Uhr bis 22 Uhr in der Bürger-

Wir spielen für Euch Salsa-, Rumba- und Discofox-Musik und zeigen Euch zu jedem Tanz die Grundschritte.

Alle sind herzlich willkommen – egal, ob Ihr das Tanzen erst einmal ausprobieren oder ob Ihr Eure Tanzschritte einfach einmal wieder anwenden

Für die Gema-Gebühr wird ein Unkostenbeitrag von 3 Euro pro Person erhoben.

Eine Anmeldung bei Claudia Kuhn unter der E-Mail-Adresse bckk@gmx.de ist erwünscht, aber auch kurz entschlossene Tanzfreudige können mitmachen.

Wir freuen uns auf euch und einen tollen Tanzabend!

Die BE-Gruppe "Gottenheim tanzt"

Kostenlose und neutrale Photovoltaik-Beratung für Bürgerinnen und Bürger in Gottenheim in der ersten Februarwoche.

Mehr Infos auf Seite 05





NOTRUFE/BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeiner Notdienst

Polizeinotruf 110

Polizeiposten Bötzingen **07663 6053-0** (Mo.-Fr. 7.30 -12.00 Uhr

u. 13.30-16.30 Uhr)

Feuerwehr 112 Feuerwehrkommandant 0160 2368645

 Krankentransporte
 0761 19222

 Giftnotrufzentrale
 0761 19240

 Tierkörperbeseitigung
 0761 506706

 Rechtsanwalts-Notdienst
 0761 72773

Wasserversorgung
Wassermeister M. Maurer

Handy **0170 9103992** Büro 9450-0

Wasserhärte 8,7 dH (mittlere Härte) Badenova 0800 2767767

Straßenbeleuchtung

Erdgas Strom Ärzte

DRK Rettungsdienst/Notfallrettung 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Notfallpraxis: Uniklinik Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg, Tel. 116 117

Kinderärztlicher

Bereitschaftspraxis 0180/6076111

Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg

Augen

Bereitschaftspraxis 0180/6075311

Kilianstraße 5, 79106 Freiburg

Zahnärztlicher

Notfalldienst 0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken

Samstag, 25.01.2025:

Lederle-Apotheke Tel.: 0761 - 28 88 70

Guntramstr. 17, 79106 Freiburg

Sonntag, 26.01.2025:

Apotheke am Berliner Tor Tel.: 0761 - 88 89 58 00 Breisacher Str. 86, 79110 Freiburg

Montag, 27.01.2025:

Rieselfeld-Apotheke Tel.: 0761 - 45 62 30 Rieselfeldallee 16, 79111 Freiburg

Dienstag, 28.01.2025:

Kandel-Apotheke Tel.: 0761 - 58 02 10 Alte Bundesstr. 80, 79194 Gundelfingen Mittwoch, 29.01.2025:

Apotheke zum Roten Fingerhut Tel.: 07668 - 3 17

Bachenstr. 9, 79241 Ihringen

Donnerstag, 30.01.2025:

St. Wendelin-Apotheke Tel.: 07668 - 58 12

Farbgasse 10, 79291 Merdingen

Freitag, 31.01.2025:

easyApotheke Westarkaden Tel.: 0761 - 8 88 40 80 Breisacher Str. 141 B,

79110 Freiburg

Samstag, 01.02.2025:

Landwasser-Apotheke Tel.: 0761 - 1 60 66

Auwaldstr. 92 A, 79110 Freiburg

Allgemeine Telefonnummern

Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25 Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do, Fr

8.00 - 12.00 Uhr 7.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

9811-13

Mi + Do 14.00 - 16.00 Uhr Zentrale: 9811-0 Fax 9811-40

Fax gemeinde@gottenheim.de

www.gottenheim.de

Christian Riesterer 9811-11 Bürgermeister

c.riesterer@gottenheim.de

Karin Bruder 9811-12

Sekretariat, Gemeindeblatt gemeinde@gottenheim.de

Anne Schindler 9811-10

Hauptamt

a.schindler@gottenheim.de

Julia Kaltenbach

Bürgerbüro, Soziales, Rente bürgerschaftliches Engagement, Gewerbe, Standesamt j.kaltenbach@gottenheim.de

Lydia Meier 9811-14
Hauptamt

I.meier@gottenheim.de

Philipp Breidenbach 9811-24 Hauptamt

p.breidenbach@gottenheim.de

Vanessa Stofer 9811-17

Leiterin des Rechnungsamtes v.stofer@gottenheim.de

Johanna Withum 9811-16 Rechnungsamt, Gemeindekasse j.withum@gottenheim.de

Linda Capar 981119
Steueramt
Lcapar@gottenheim.de

9811-9

Andreas Schupp Leiter des Bauamtes a.schupp@gottenheim.de Bauho

Bauhofleiter Michael Bohnert Tel.: 972364, mobil: 0172 7672232

Grünschnittsammelstelle

In Bötzingen, Schlossmattenstraße 23 beim Recyclinghof mittwochs, 17.00 bis 19.00 Uhr samstags, 9.00 bis 14.00 Uhr

Abfallberatung des Landkreises

Tel.: 01802 254648 Beate Wiehler, Tel.: 0761 2187-8861 www.breisgau-hochschwarzwald.de

ALB-Abfallentsorgung des Landkreises

Tel.: 0761 2187-8818

Beschwerde bei Nichtabholung "Gelbe Säcke" (kostenfrei):

Firma Remondis, Tel.: 0800 122 32 55 "Restmüll-, Bio- und Papiertonne": Firma Remondis, Tel.: 0761 5150995

Sperrmüll: Tel.: 0761 2187 88 44

Bezirksschornsteinfegermeister

Uwe Klingenberg Tel.: 930297, mobil: 0172 7646734 <u>u.klingenberg@arcor.de</u>

Uwe Mezger Tel.: 07641 915066, mobil: 0160 91055143 info@eb-mezger.de

Grundbuchamt Emmendingen

Tel.: 07641 96587-600

Staatliches Forstamt Staufen -Forstrevier March

Revierförster Martin Ehrler Tel.: 9472493, mobil: 0162 2550740

Kleinkindbetreuung "Schatzinsel"

Tanja Herrmann Tel.: 07665 9471078 schatzinsel@gottenheim.de Orte für Kinder

Tageselternverein Gundelfingen und Freiburger Umland e.V. (auch Gottenheim) Tel.: 0761 5899908 kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de

Kindergarten

Anja Prince, Tel.: 7278
leitung@piratennest-gottenheim.de

Grundschule

Rektorin Judith Rempe

Tel.: 9471028, Fax: 9471370
poststelle@04145956.schule.bwl.de
Verlässliche Grundschule /
Kernzeitenbetreuung, Karen Hunn,
Tel.: 0176 62339058
Auskünfte im Rathaus, Tel.: 9811-10
kernzeitenbetreuung@gottenheim.de

Schulhausmeister

Markus Rufer, mobil: 0176 24787568 Hausmeister@gottenheim.de

Musikschule im Breisgau e.V.

Jugend- und Erwachsenenbildung, Vörstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen Schulleiter Lutz Thormann Tel.: 0761 589891, Fax: 0761 589893 msb@musikschule-breisgau.de

Soziale Einrichtungen

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

Häusliche Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen Hauptstr. 22, 79224 Umkirch, Tel. 07663 8969220 www.sozialstation-boetzingen.de Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz

Regina Schultis Tel.: 07663 8969260 Nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

An der alten Weberei 2 79206 Breisach 0761 2187-2976 <u>lukas.ahrens@lkbh.de</u> www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen-Gottenheim

Stundenweise Hilfe in allen Bereichen des häuslichen Alltags. Im Alter, bei Krankheit und Behinderung.
Einsatzleitung: Anette Schulz Hauptstraße 44, 79268 Bötzingen Tel.: 07663 949484 nbh.boetzingen@web.de

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 1110111
Psychosoziale Beratungsund Behandlungsstelle für
Alkohol- und Drogenprobleme
Tel: 0761 74112

Familienpflege des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Krankheit, Kur, Geburt. Ihre Familie braucht Hilfe? Tel.: 0761 8965-451

Integrationsfachdienst

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber Tel.: 0761 36894-500

Hospizdienst Eichstetten/Bötzingen Gottenheim

Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen Tel.: 07663 3757, 0160 96837846



100 Bäume für Gottenheim!

Schon einen Baum gepflanzt?

In der Bibel steht "Man(n) soll einen Baum pflanzen, ein Haus bauen und einen Sohn (Tochter) zeugen!"

Nun ja, fangen wir einfach mal mit dem ersten an:

Baum-, Strauch und Stauden-Pflanzaktion

Die BE-Gruppe "Klimaschutz GO!" führt am Sa. 15. März 2025 eine Mitmach-Aktion zum Pflanzen von Bäumen, Sträuchern und Stauden in der Ortslage von Gottenheim zur Verbesserung des Klimas durch.

Menschen, die in ihrem Garten oder Hof einen Baum, Strauch pflanzen möchten, werden so unterstützt:

- Auswahlliste <u>einheimischer</u> Bäume, Sträucher und Stauden, die sowohl hitze- bzw. trockenheitsresistent als auch insekten- bzw. vogelfreundlich sind
- Sammelbestellung bei einer qualifizierten Baumschule in der Region; Pflanzeninformation online
- Transport; Ausgabe: 15.3., 10 12 Uhr Rathaushof

Jeder Gottenheimer Haushalt bekommt bei <u>verbindlicher Anmeldung</u> (bis spätestens 14. Februar):

1 Baum / Strauch (60 - 100 cm) und 1 Staude zum **Abgabepreis von insgesamt 8 Euro!** (UVP mind. 20 €) Solange der Vorrat reicht! Wer zuerst bestellt...

<u>Bedingung</u>: Die Bäume, Sträucher und Stauden müssen in der Ortslage von Gottenheim auf Privateigentum gepflanzt werden und dort aufwachsen.

Die Aktion läuft in Kooperation mit der Gemeindeverwaltung Gottenheim und Stertz-Pflanzen, Endingen.



Wozu dient ein Baum?

- Ein mittelgroßer Baum produziert 5.000 Liter Sauerstoff am Tag, genug für 5 Menschen.
- Bäume binden Kohlenstoff langfristig und bremsen so den Klimawandel.
- Bäume sind im Sommer oder Hitzephasen hervorragende Schattenspender
- Ein großer Baum verdunstet bis zu 500 Liter Wasser am Tag, entspricht 10 Klimaanlagen.
- Bäume filtern Stäube und Partikel aus der Luft.
- Bäume bieten Nistplätze, Nahrung, Lebensraum und Schutz für die unterschiedlichsten Tiere.
- Bäume bieten eine reichhaltige Nahrungsquelle für Mensch und Tier. Die Blüten bieten Nahrung für Bienen, Hummeln und andere Insekten.
- Zu unserer Auswahlliste mit ausführlicher Beschreibung und Links mit allen Infos zu jedem Baum, Strauch bzw. Staude:



www.gottenheim.de/Klimaschutz/MehrBaeume/ 2024 Trockenresistente Baeume Straeucher.pdf

Wir freuen uns über möglichst viele Bestellungen.

Eure Baumpflanzgruppe von Klimaschutz Go! (KSG)

Verbindliche Bestellung für 1	. Baum/Strauch pl	us 1 Staude zum	Preis von nur 8 Euro

	Х		Baum, Strauch, Staude (latein. Name)
*Nachname:		Baum	Feldahorn (Acer campestre)
		Baum	Kornelkirsche (Cornus mas)
*Vorname:		Baum	Salweide (Salix caprea)
		Baum	Zierapfel (Malus evereste)
*Straße HausNr	 	Ba./Str.	Hainbuche (Carpinus betulus)
Straise, maasivi.		Strauch	Schlehe (Prunus spinosa L.)
*Telefon:		Strauch	Hundsrose (Rosa Canina L.)
		Staude	Wiesen-Salbei (Salvia pratensis)
4- MA '1 C'' C		Staude	Kartäuser-Nelke (Dianthus carthusianorum)
"E-IVIAII: TUR INTO!		Staude	Felsen-Steinkresse (Alyssum saxatile)
		Staude	Scharfer Mauerpfeffer (Sedum acre)
*Unterschrift:	 介		1 Baum/Strauch und 1 Staude ankreuzen

Bitte den <u>vollständig</u>* ausgefüllten Abschnitt bis <u>spätestens 14. Febr.</u> entweder in den <u>Rathaus-Briefkasten</u> geben oder lesbar abfotografiert an <u>Klimschutz@gottenheim.de</u> senden. *Vielen Dank für's Mitmachen!*



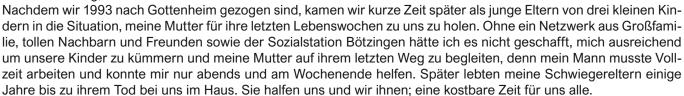


stellt sich vor: Barbara Hartenbach

Die Bürgerengagement Gruppe "generation gemeinsam" hat vor Weihnachten die Befragung "Unser Dorf auf dem Weg zur sorgenden Gemeinschaft" gestartet. Die aktuellen Mitglieder der Gruppe stellen sich vor.

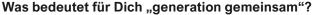
Warum bist Du dabei?

In einer Zeit, in der der Anteil an älteren Menschen in der Gesellschaft immer mehr zunimmt und Fachkräfte, vor allem im Bereich Betreuung und Pflege, zunehmend fehlen, ist es notwendig, selbst aktiv zu werden.



Nachdem ich einen Kurs zur ehrenamtlichen Betreuerin für Demenzerkrankte absolviert hatte, engagierte ich mich beim Helferkreis in Bötzingen. Diese Arbeit machte mir so viel Freude, so dass ich mich, als unsere Kinder erwachsen waren, zur Altenpflegerin ausbilden ließ und danach einige Jahre im Pflegeheim March arbeitete.

Da ich Pflege und Betreuung sowohl aus der Sicht einer Angehörigen, als auch einer ehrenamtlichen / professionellen Helferin persönlich erlebt habe, möchte ich meine Erfahrung gerne in dieses Projekt einbringen, damit wir alle "Gut leben und alt werden" können in Gottenheim.



Der Begriff Generation meint ursprünglich eine Gesellschaftsgruppe einer bestimmten Zeit/Zeitphase: die "Jungen", die "Alten", die "Boomer-Generation", "Generation X" und so weiter. Die Herausforderungen unserer Zeit wie Überalterung, Vereinsamung, Zunahme chronischer Erkrankungen, Verarmung bestimmter Gruppen, wirtschaftliche Krisen, leere "Staatskassen", treffen aber uns alle. Unser bisher immer stärker auf Individualismus ausgerichtetes Leben funktionierte so lange gut, solange wir im Bedarfsfall genügend Hilfe und Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen, wie Kinderbetreuung, ambulante und stationäre Pflege etc. erhalten haben. Aber diese Einrichtungen sind an der Grenze des Möglichen angelangt, es fehlt an Fachkräften und an Geld.

Wir sind aber nicht hilflos! Früher gab es die Großfamilien. Machen wir jetzt eine moderne Variante daraus, indem wir ein ganzes Dorf vernetzen, uns altersübergreifend gegenseitig helfen, uns als eine "generation gemeinsam" verstehen. Unsere eigene Lebensqualität steigt, wenn wir unsere Mitmenschen wieder mehr wahrnehmen, anderen helfen, wenn sie Hilfe brauchen, denn morgen sind wir vielleicht diese "Anderen".

Was ist für Dich besonders wichtig bei "generation gemeinsam"?

Seit mehr als 30 Jahren lebe ich nun mit meiner Familie hier. Gottenheim ist zu meiner Heimat geworden. Als ich 1986 zum ersten Mal mit meinem heutigen Ehemann Kurt in seine Heimat nach Gottenheim kam, liefen die Vorbereitungen für die 900-Jahr-Feier gerade auf Hochtouren. Im Herbst nahmen wir dann zusammen mit seinen Freunden an dem großen historischen Umzug mit einem Heuwagen teil.

Damals als Stadtkind war ich begeistert, was diese kleine Gemeinde auf die Beine gestellt hatte. Nahezu jede Familie war aktiv. Diese unvergessliche Erfahrung sowie viele weitere positive menschliche Erlebnisse in Gottenheim stimmen mich zuversichtlich, dass wir hier zusammen eine Gemeinschaft aufbauen können oder vielleicht nur wiederbeleben müssen, damit keiner allein gelassen wird, wenn er Unterstützung braucht. Für viele Schultern ist das große Ganze kein Problem. Werden Sie Teil unserer "generation gemeinsam"!

Ansprechpartner/Infos der BE Gruppe "generation gemeinsam":

- Anton Schlatter, Sprecher, Mobil: 0160.8416573
- Barbara Hartenbach, Stellvertreterin, Festnetz: 07665.51306
- E-Mail an: generationgemeinsam@gottenheim.de
- Aktuelle Infos und Bilder findet Ihr hier: https://gottenheim.de/Gemeinsam/Generation/

Macht mit in der Gruppe - wir freuen uns auf Euch!

Und beteiligt Euch an der Befragung!









Kostenlose und neutrale Photovoltaik-Beratung für Bürgerinnen



Zwei Jahre nach der erfolgreichen Photovoltaik-Kampagne bietet die Gemeinde Gottenheim in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erneut eine kostenlose Beratung für interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Thema PV an. Im Rahmen des zweijährigen Jubiläums der Kampagne findet das Beratungsangebot an drei Tagen statt:

- Nachmittag (13:00 18:00) am Dienstag, 04.Februar
- Vormittag (9:00 12:00) am Mittwoch, 05. Februar
- Abends (16:00 20:00) am Donnerstag, 06. Februar

Beratungen sind kostenlos und finden im Rathaus statt; ein Termin ist dafür erforderlich (buchbar unter www.terminland.de/pv-lkbh). Die Beratungen erfolgen durch den Photovoltaik-Berater des Landkreises, Nils Stannik, der die Kampagne 2023 in Gottenheim geleitet hat.

Das Beratungsangebot richtet sich an alle, die sich über die Möglichkeiten der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf ihrem eigenen Dach informieren möchten, sich schon Gedanken dazu gemacht haben oder Angebote vorliegen haben, die sie gerne besprechen würden (Vorkenntnisse oder konkrete Pläne sind nicht erforderlich). Dabei bekommen Bürgerinnen und Bürger eine neutrale und unverbindliche Möglichkeit, Fragen zu klären und sich über technische und finanzielle Aspekte der Nutzung von Solarenergie zu informieren.

Kontakt für Rückfragen: Nils Stannik Photovoltaikfachberater, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nils.stannik@lkbh.de / 0761 2187 5315

Weitere Information inklusive monatliche PV-Webinare, eine Checklist zur Bewertung von Angeboten und mehr finden Sie unter: www.lkbh.de/pv.

Die Gemeinde lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, dieses Angebot zu nutzen und einen Schritt in Richtung nachhaltiger Energieversorgung zu machen!

Bürgermeister begrüßt jungen Kfz-Meister in Gottenheim

Für Jeremy Götz war die eigene Kfz-Werkstatt schon immer ein Traum. Immerhin hat das Reparieren von Autos in seiner Familie Tradition. So war es für den jungen Mann keine Frage, nach dem Schulabschluss in einer freien Werkstatt in Bötzingen genauso wie Großvater, Vater und Onkel den Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers zu erlernen. Nach der Lehre hängte Jeremy Götz die Meisterschule dran und nach einer weiteren Station als Werkstattleiter beim Autohaus Gehlert in Freiburg ist es nun soweit: Am 4. Januar eröffnete der Bötzinger im Hinterfalterweg in Gottenheim seine eigene Werkstatt. Zuvor wurde gemeinsam mit Familie und Freunden aufgeräumt und gestrichen. Die Büroräume wurden modernisiert und mit einer Kaffee- und Sitzecke ausgestattet.

Viele Besucherinnen und Besucher aus Gottenheim und Umgebung nutzten am Eröffnungstag die Gelegenheit den jungen KFZ-Meister kennenzulernen, ein Stück Kuchen zu essen und sich in der Werkstatt umzusehen. Bürgermeister Christian Riesterer, der bei der Eröffnung verhindert war, besuchte vergangene Woche die Werkstatt und begrüßte Jeremy Götz mit einem Präsent in Gottenheim. "Viele Gottenheimer werden froh sein, dass es hier weitergeht", so der Bürgermeister, der Jeremy Götz zu seinem Mut beglückwünschte, sich in so jungen Jahren selbständig zu machen. Immer weniger junge Menschen würden sich für das Handwerk entscheiden, das sei schade. "Der Bedarf ist da", so der Bürgermeister, der Jeremy Götz viel Erfolg wünschte.

seiner Werkstatt bietet der Kfz-Meister die gesamte Palette der Leistungen an, von der Inspektion und Wartung von Fahrzeugen, über Reparaturen, Reifenwechsel und Ölwechsel bis zum Autoglas-Service und zur Haupt- und Abgasuntersuchung. Vorerst ist Jeremy Götz noch allein in Werkstatt und Büro. Die ersten beiden Wochen gab es schon viel zu tun. Der junge Kfz-Meister freut sich über die gute Resonanz und auf weitere Kundinnen und Kunden. Wenn der Betrieb gut anläuft will er die Werkstatt mit einem Mitarbeiter verstärken.

Weitere Informationen zur Kfz-Werkstatt von Jeremy Götz und zu den Öffnungszeiten gibt es im Internet www.kfz-werkstatt-goetz.de und telefonisch unter 07665/51715 oder direkt in der Werkstatt im Hinterfalterweg 1.





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neuwahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/ innen beim Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2025-2030

Bewerben Sie sich jetzt!

Im Jahr 2025 sind die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und Richterinnen für das Verwaltungsgericht Freiburg (vgl. § 25 VwOG) neu zu wählen. Die Amtszeit der bisherigen ehrenamtlichen Richter endet am 06. September 2025.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald kann 34 Personen in die Vorschlagsliste für dieses Amt aufnehmen. Das Einverständnis der vorgeschlagenen Personen ist im Vorfeld einzuholen.

Interessierte Bürger/innen können sich daher ab sofort über ihre Gemeindeverwaltung für dieses Ehrenamt bewerben und auf die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Die Wahl erfolgt durch den Kreistag.

Voraussetzungen:

Deutsche Staatsbürgerschaft, Vollendung des 25. Lebensjahres, Wohnsitz innerhalb Deutschlands. Juristische Vorkenntnisse sind keine Voraussetzung. Weitere Informationen siehe §§21,22 VwGO.

Aufgaben:

Ehrenamtliche Richter/innen wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie der/die Richter/in mit. (§19 VwGO)

Am Verwaltungsgericht sind Sie üblicherweise mit Klagen von Bürgern gegen öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Anstalten (Bund, Land, Gemeinde, Universität, Rundfunkanstalt u. a.) befasst, häufig aus dem Baurecht, Beamtenrecht, Polizeirecht, Schulrecht oder Ausländerund Asylrecht.

Benötigte Daten der Bewerber/ innen:

Titel, Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Wohnort, Beruf, Geburtsdatum.

Bewerbungsfrist: bis 19.02.2025

Bundestagswahl 2025 - Briefwahl beantragen

Für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag werden in den kommenden Wochen die Wahlbenachrichtigungen versandt. Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung können Briefwahlunterlagen online beantragt werden.

Bundestagswahl 2025 Wahltermin 23. Februar 2025 Aufteilung der Gemeinde in zwei Wahlbezirke

Das Wahlgebiet der Gemeinde ist in den Wahlbezirk 01 = Gemeindehaus St. Stephan und den Wahlbezirk 02 = Kindergarten aufgeteilt. Ihre persönliche Zuordnung zu einem der beiden Wahlbezirke können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen. Das Wahllokal für die Wähler*innen des Wahlbezirks Gemeindehaus St. Stephan (Wahlbezirk 01) befindet sich in der Hauptstraße 35. Das Wahllokal für die Wähler*innen des Wahlbezirks Kindergarten (Wahlbezirk 02) befindet sich in der Schulstraße 19.

Für die Wahl in den Wahllokalen bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Bringen Sie Ihren Personalausweis/Reisepass und die Wahlbenachrichtigung in das Wahllokal mit. Die Wahlbenachrichtigung wird Ihnen bei Eintragung des Stimmabgabevermerks im Wählerverzeichnis vom Wahlhelferpersonal abgenommen. Einen Stimmzettel erhalten Sie bei Betreten des Wahllokals. Der Stimmzettel darf ausschließlich in der Wahlkabine gekennzeichnet werden und ist vor dem Verlassen der Wahlkabine mindestens einmal zu falten. Mit dem gefalteten Stimmzettel gehen Sie zum Wahltisch. Dort wird vom Wahlpersonal der Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen und Sie legen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Allgemeine Informationen

Wahlberechtigt sind alle Deutschen Staatsangehörigen, geboren am 23.02.2007 oder früher.

Gewählt werden kann entweder im Wahllokal oder durch Briefwahl.

Briefwahl beantragen

Briefwahl vor Ort beantragen bis Freitag, 21. Februar 2025 12:00 Uhr,

Adresse: Gemeinde Gottenheim, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim

Briefwahl schriftlich beantragen / Mailantrag

bis Donnerstag, 20. Februar 2025 12:00 Uhr,

Adresse: Gemeinde Gottenheim, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim Angaben: Vor- u. Familienname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und ggf. die Anschrift, an welche die Unterlagen versandt werden sollen

Briefwahl online beantragen

Link: https://briefwahl.komm. one/intelliform/forms/komm.one/ km-ewo/pool/wahlscheinantrag/ bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08315043

bis Donnerstag, 20. Februar 2025 12:00 Uhr.

Angaben: u.a. Wahlbezirks- und Wählernummer von der Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigungen werden Ende Januar zugestellt, ab diesem Zeitpunkt können Sie die Briefwahl beantragen.

Liebe Wählerinnen und Wähler.

wir bitten um Beachtung, dass uns als Gemeinde die Stimmzettel für die Bundestagswahl 2025 erst ab dem 07.02.2025 vorliegen und erst ab diesem Zeitpunkt die Unterlagen für die Briefwahl versendet werden können.

Ihre Gemeindeverwaltung





Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

 Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde Gottenheim wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

im Bürgerbüro, Zimmer 3

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr Uhr, bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Gottenheim, Rathaus, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim, Bürgerbüro, Zimmer 3

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Nummer und Name

Wahlkreis 281 Freiburg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025)



- oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gottenheim, 24.01.2025

Die Gemeindebehörde



Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung. Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderat beschließt Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nägelsee, 5. Erweiterung"

Mit dem Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nägelsee, 5. Erweiterung" hat der Gottenheimer Gemeinderat in der Novembersitzung des vergangenen Jahres den Weg frei gemacht für die Erschließung weiterer Gewerbeflächen bis zur B31. Der Bebauungsplan war in mehreren Sitzungen beraten und immer wieder modifiziert worden. In der Sitzung am 28. November 2024 erläuterte Stefanie Burg vom Planungsbüro "fsp Stadtplanung" die Eckpunkte des Bebauungsplans.

Die Stadtplanerin ging auch auf die Vorgeschichte des Verfahrens ein. Schon 2018 wurde das Projekt gestartet nachdem 2017 der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg im Rahmen der 7. punktuellen Flächennutzungsplanänderung

für den nun überplanten Bereich geändert worden war. Der Aufstellungsbeschluss wurde 2021 im Gemeinderat gefasst. Das zweistufige Planungsverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung und der Offenlage, sei nun abgeschlossen. Eine zweite Offenlage sei nicht notwendig.

Das 4,11 Hektar große Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Gottenheim. Im Westen und im Osten schließt es an das bereits bestehende Gewerbegebiet Nägelsee an. Im Norden wird es durch die B 31 begrenzt, im Süden befinden sich landwirtschaftliche genutzte Flächen, die für die Erweiterung eines

bestehenden Gewerbebetriebs freigehalten werden. Derzeit werden die Flächen, die das bestehende Gewerbegebiet erweitern sollen, landwirtschaftlich genutzt. Im Gemeinderat war in vielen Sitzungen und zudem bei zwei Klausurtagungen intensiv über den Bebauungsplan, insbesondere über Klimabelange diskutiert worden. "Das hat sich gelohnt", betonte Stefanie Burg. Einige neue Bestimmungen seien in den Planentwurf aufgenommen worden, die dem Klimaschutz dienten, etwa eine vorgeschriebene Dach- und Fassadenbegrünung. Auch beim Entwässerungskonzept sei nachgebessert worden.

Als beliebter Gewerbestandort im Raum Freiburg mit guter Anbindung an die Autobahn und mit Bahnanschluss sei die Nachfrage in Gottenheim nach Gewerbeflächen groß, sagte Bürgermeister Christian Riesterer, der von einer "runden Sache" sprach. Auch im Ort ansässige Handwerker und Dienstleister seien auf der Suche nach Erweiterungsflächen bzw. einem neuen Standort. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes Nägelsee bis zur B 31 könnte diese Nachfrage, so hoffe er, bedient werden. Die nun beschlossene Erweiterung sei zudem auf lange Sicht die letzte Möglichkeit für Gottenheim, Gewerbeflächen auszuweisen. Der nun beschlossene Bebauungsplan sei für den Gewerbestandort Gottenheim eine nachhaltige und klimagerechten Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbegebietes.

Der Gemeinderat beschloss schließlich einstimmig bei zwei befangenen Gemeinderäten den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften für die Gewerbegebietserweiterung. Verzögerungen bei der Erschließung könnte es durch die Bodenordnung geben. Es sei nicht möglich gewesen mit den Besitzern eines Grundstücks, einer Erbengemeinschaft, im sehr kleinteilig strukturierten Plangebiet in Kontakt zu treten. Daher werde leider eine teure und langwierige gesetzliche Baulandumlegung notwendig, so Riesterer











DAS RATHAUS INFORMIERT

Fundsachen / Warenbörse

Gefunden:

- Ladekabel incl. Netzteil im Zimmer 10
- Handwärmer aufladbar mit USB
- braune Strickmütze mit türkisfarbenem Muster

Fundsachen können auf dem Rathaus abgegeben bzw. abgeholt werden. Tel.: 9811-12



Liebe Marktbesucher,

die Marktbeschicker freuen sich am kommenden Dienstag von 15 bis 18 Uhr wieder auf Ihren Besuch.

Ihre Gemeindeverwaltung



Abfallwirtschaft (ALB) Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien ab 2025

Wohin mit den Altkleidern und Alttextilien?

Seit dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland die Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle. Damit sollen Textilien wiederverwendet oder nachrangig recycelt werden können. Dieser Schritt ist ein wichtiger Abschnitt zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft für Alttextilien.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist die Getrenntsammlung von Altkleidern bereits seit mehreren Jahren flächendeckend möglich. Es stehen in den Kreisgemeinden an etwa 170 Standorten rund 310 Altkleidercontainer gemeinnütziger und/oder gewerblicher Sammler bereit. Alttextilien können aktuell über die Regionalen Abfallzentren in Eschbach und Titisee-Neustadt entsorgt werden. Somit ist die neue Richtlinie im Landkreis bereits umgesetzt und für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich durch die neue Regelung zunächst nichts.

Es gilt: Gut erhaltene Altkleider sind weiterhin über die Altkleider-container zu entsorgen. Darüber hinaus sind gebrauchte Kleidung und Schuhe (paarweise), aber auch Bettwäsche und Tischdecken über die Container abzugeben. Stark beschädigte oder verschmutzte Altkleider und Textilien sind auch weiterhin unbedingt über die Restmülltonne zu entsorgen.

Alle Altkleidercontainer-Standorte im Landkreis Breisgau-Hochschwarz-wald, soweit der Abfallwirtschaft, kurz ALB, bekannt, finden sich im Bürger-GIS auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter: www.lkbh.de/alb.

Momentan sind die Recyclingkapazitäten ausgelastet und die Nachfrage nach Produkten, wie beispielsweise Putzlappen oder Dämmstoffen ist gesättigt. Somit gilt: Qualität kommt vor Quantität. Eine Trennung, wie oben angeben, ist daher dringend einzuhalten, um die Sammel- und Verwertungsbetriebe beim Erzielen einer hohen Verwertungsquote zu unterstützen.

Infohox

Weitere Informationen im Internet unter www.lkbh.de/alb oder auch telefonisch bei der Abfallberatung unter der Nummer 0761 2187-9707

DIE VEREINE INFORMIEREN



Jugendclub Gottenheim

Offener Jugendtreff

Freitag, 24.01.2025 von **19:30** bis 22:00 Uhr.

Angesagt sind Chillen, Kicker, Fun, Musikwünsche u.v.m

Wir haben tolle Fotos von den Jugendtreffs auf unserer Internetseite www.jugendclubgottenheim.de, Schaut mal rein, es lohnt sich...

Sehen wir uns im Jugendhaus? Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen...

Noch ein wichtiger Hinweis: Wir weisen ausdrücklich darauf

hin, dass es sich beim "Offenen Jugendtreff" um keine behördliche Kinder- und Jugendbetreuung handelt.

Das Erreichen des Jugendhauses und die Rückkehr zum Elternhaus obliegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die Aufsicht während des Treffs wird vom Orgateam "Offener Jugendtreff" gewährleistet, selbstverständlich unter strikter Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

"Die Beaufsichtigung ist jedoch ausschließlich auf die Räumlichkeiten des Jugendhauses beschränkt."

Der Aufenthalt außerhalb des Jugendhauses erfolgt in Eigenverant-

wortung des Kindes/des Jugendlichen.

Wir bitten die Eltern/Erziehungsberechtigten ihre Kinder/Jugendlichen darauf hinzuweisen, dass ein Aufenthalt außerhalb des Jugendhauses nicht erwünscht ist und keine Verantwortung hierfür übernommen werden kann.

Das Jugendtreff-Orga-Team



Foto: Lothar Zängerle



Land Frauen Gottenheim

Landfrauenverein





Die SPD-Ortsvereine Gottenheim, March, Umkirch, und Eichstetten laden herzlich zu einem Politischen Frühschoppen mit dem SPD-Bundestagskandidaten Dr. Ludwig Striet am Samstag, 8. Februar 2025, um 10.30 Uhr ins Gasthaus Gleis 1/ March-Hugstetten ein.



lich vorstellen und sowohl die Ziele der SPD im Bund als auch seine eigenen Schwerpunkte vorstellen. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und anregende eine Diskussion.

Dr. Ludwig Striet

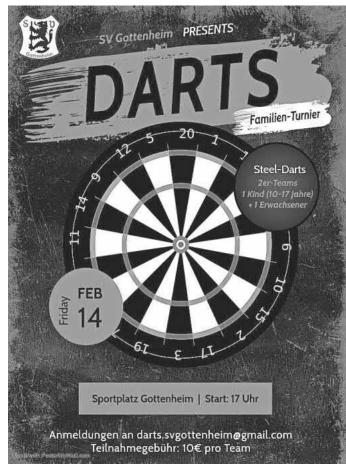
wird sich persön-

Birgit Wiloth-Sacherer, Vorsitzende





SV Gottenheim e.V. gegründet 1922







Leichtathletik



Johannes Rogg im 100m Sprint Foto: Oliver Klott

START NOW!

Pünktlich zur Leichtathletik-Saison 2025 starten wir mit unserem neuen Instagram-Kanal der Leichtathletik-Abteilung des SV Gottenheim. Folgt uns und ihr könnt Euch auf spannende Posts von unseren Wettkämpfen, Trainings, Athleten*innen und Trainer*innen freuen.

www.instagram.com/svgleichtathletik

Was ist mit Dir? Gute Vorsätze für das neue Jahr? Komm doch einfach mal ins Training und schau es Dir an! Mehr Infos zu Trainer*innen, Gruppen, Trainingszeiten, etc. findest Du auf unserer Website:

www.svg-leichtathletik.de

Fußball

Vorschau

Frauen

Sonntag, 26.01,2025 13:00 Uhr SV Gottenheim - SC Hofstetten



Tennisclub Gottenheim

Spielergebnisse vom 18.01.24

Heimmannschaft	Gegner	Ergebnis
Herren aktiv TSG	TC Opfingen 2	6:0
TC Wasenweiler/		
TC Gottenheim 1		
Herren 30 TSG	ETSV Jahn	5:1
SV Solvay Freiburg/TC Gotten-	Offenburg 1	
heim/TC Wasenweiler 1		

BÜRGERPROJEKTE



Herzliche Einladung zum Herzkranz-Treffen

Am kommenden Dienstag findet um 15 Uhr wieder ein Herzkranztreffen statt.

Schauen Sie einfach vorbei, genießen Sie mit uns eine Tasse Kaffee und ein Stückchen Kuchen bei anregender Unterhaltung und gemeinsamen Gesellschaftspielen. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Maria Hirsekorn mit Team

Tel.: 6289

rung der Zauberbühne Rottweil findet um 11 Uhr in der Schulturnhalle in Gottenheim, Schulstraße 15, statt.

"Find ich was, dann freut's mich sehr. Kenn ich's nicht, freut's mich noch mehr!" Mit diesem Motto im Gepäck macht sich der freundliche, etwas behäbige Nicke auf den Weg und sucht Himbeeren, seine Leibspeise. Allerdings findet er bei der Suche ganz andere merkwürdige Dinge. Was macht man zum Beispiel mit einem Schuh, einem Liegestuhl oder einer Schubkarre? Das Entdecken und Ausprobieren macht Nicke so richtig Spaß. Zur Hilfe eilen mal der Oberhase, mal der flotte Spinky auf seinem Motorrad oder die verträumte, tanzbegeisterte Madame Libella. Herr Ordentlich bringt das Theater um die gefundenen Sachen ziemlich durcheinander, während Professor Komisch - von Christoph Frank selbst gespielt - immer die Ruhe bewahrt.

Mit dem Handpuppen- und Menschentheater über einen neugierigen Bären nach Bilderbüchern von Sven Nordqvist will Puppenspieler Christoph Frank kleine und große Menschen aus Gottenheim und Umgebung ab vier Jahren begeistern. Das Puppentheater dauert etwa 40 Minuten. Eintrittskarten gibt es an der Tageskarte für 5 Euro pro Person.

BE-Gruppe "Gottenheim tanzt"

Herzliche Einladung....

zum nächsten Tanzabend in der Bürgerscheune, am Freitag, den 31.01.2025 ab 20 Uhr

Lust auf Salsa. Rumba und Discofox?

.. dann freuen wir uns auf Euch am Freitag, 31.01.2025 von 20 Uhr bis 22 Uhr in der Bürgerscheune.

Wir spielen für Euch Salsa-, Rumbaund Discofox-Musik und zeigen Euch zu jedem Tanz die Grundschritte.

Alle sind herzlich willkommen - egal, ob Ihr das Tanzen erst einmal ausprobieren oder ob Ihr Eure Tanzschritte einfach einmal wieder anwenden wollt

Für die Gema-Gebühr wird ein Unkostenbeitrag von 3 Euro pro Person erhoben.

Eine Anmeldung bei Claudia Kuhn unter der E-Mail-Adresse bckk@ gmx.de ist erwünscht, aber auch kurz entschlossene Tanzfreudige können mitmachen.

Wir freuen uns auf euch und einen tollen Tanzabend! Die BE-Gruppe "Gottenheim tanzt"

BE Gruppe Gottenheims Kinder

Kinderkultur in der Bürgerscheune

Zauberbühne kommt mit "Nike Bär" nach Gottenheim Die Kinder-



Cooltur-

Gruppe der BürgerScheune startet am Sonntag, 16. Februar, mit "Nicke Bär findet etwas Komisches" in das Kinderkultur-Jahr 2025. Die Auffüh-



DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche



Bötzingen Buchheim Eichstetten Gottenheim Holzhausen Hugstetten Neuershausen Umkirch

MARCH-GOTTENHEIM

Engelgasse 25 • 79232 March-Hugstetten Tel. 07665 42530-0 ■ info@kath-MarGot.de

Gottesdienste vom 25.01. bis 02.02.2025

Samstag, 25.01. Bekehrung des Hl. Apostels **Paulus**

18.30 Uhr Mariä Himmelfahrt,

Umkirch

Vorabendgottesdienst

Sonntag, 26.01. 3. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr St. Vinzentius.

Neuershausen

Eucharistiefeier zum Patrozinium anschl. Früh-

schoppen

10.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten

Eucharistiefeier

18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen

Eucharistiefeier

Montag, 27.01.

18.30 Uhr St. Vinzentius.

Neuershausen

Eucharistiefeier mitgestaltet von den Musikvereinen Neuershausen und Holzhausen als Gedenkgottesdienst der verstorbenen Mitglieder der Musikvereine Neuershausen und Holzhausen

Dienstag, 28.01.

07.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten

Laudes - das Morgenge-

bet der Kirche

09.00 Uhr Mariä Himmelfahrt.

Umkirch Rosenkranz

18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen

Eucharistiefeier entfällt!

18.30 Uhr St. Pankratius,

Holzhausen

Eucharistiefeier entfällt!

Mittwoch, 29.01.

07.00 Uhr Haus Inigo, Bötzingen

Gebet in Stille

09.00 Uhr Gemeindehaus.

Gottenheim Eucharistiefeier

18.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten

Eucharistiefeier

Donnerstag, 30.01.

18.30 Uhr St. Georg, Buchheim

Eucharistiefeier

20.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten

Zur Ruhe kommen - Zeit der Stille - Andacht

21.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten

Komplet - das Nachtge-

bet der Kirche

Freitag, 31.01.

09.00 Uhr Mariä Himmelfahrt,

Umkirch

Eucharistiefeier

Samstag, 1.02.

18.30 Uhr St. Stephan, Gottenheim

Vorabendgottesdienst mit Kerzenweihe - Gerne dürfen Sie Kerzen zum Seg-

nen mitbringen!

Sonntag, 2.02.

Darstellung des Herrn - Lichtmess Darstellung des Herrn

09.00 Uhr St. Pankratius,

Holzhausen

Eucharistiefeier mit Kerzenweihe - Gerne dürfen Sie Kerzen zum Segnen

mitbringen!

10.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten

Familienmesse mit Kerzenweihe - Gerne dürfen Sie Kerzen zum Seanen

mitbringen!

PATROZINIUM in Neuershausen am 26. Januar 2025

Ganz herzliche Einladung zur Feier des Patroziniums in Neuershausen. Am 26. Januar starten wir um 9:00 Uhr mit dem Festgottesdienst in unserer St. Vinzentius-Kirche. Im Anschluss feiern wir im Berhardussaal weiter und möchten bei einem Frühschoppen und anschließendem Mittagstisch bis ca. 14:00 Uhr gemeinsam Zeit verbringen. Unter anderem unterhält uns der Männergesangverein zwischendurch mit seinen Liedern und auch die ökumenische Kindergruppe wird sich einbringen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt: mit leckeren Suppen, heißer Wurst, Bretzeln sowie Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf viele Gäste und regen Austausch. Euer Gemeindeteam Neuershausen

EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN **PFARRGEMEINDERATSSITZUNG**

am Donnerstag, 30. Januar 2025 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hugstetten - Gallus-Saal (Engelgasse 25).

TAGESORDNUNG:

Begrüßung

Geistlicher Impuls

Regularien

TOP 1: Beschlüsse des Stiftungsrates

Top 2: Berichte aus den Gemeinden

bzw. Gemeindeteams

Top 3: St. Gallus: Dachsanierung - ak-

tueller Stand

Top 4: Auswirkungen / Gottesdienste

während des Baubetriebs

Top 5: Liturgie: Kommunionaustei-

lung in unseren Kirchen

Top 6: Abschlussfahrt / Ausflug PGR

Top 7: Aktuelle Fragerunde

Top 8: Verschiedenes

Abschließende Worte und Abendse-

Monika Kretsch, PGR-Vorsitzende Pfarrer Karlheinz Kläger, Leiter der Kirchengemeinde

Evangelische Kirche



Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Suse Best, Pfarrhaus

Tel.: 07663-7520251

Diakonin Josan Tuquabo Tel: 0157-31999526

Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663-1238 E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de

www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts: Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Die evangelische Kirchengemeinde ist in vielfältiger Weise diakonisch tätig, um Menschen beiszustehen und zu unterstützen.

· kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V Tel: 07663 8969-200



- ökumenische fe Bötzingen & Gottenheim Tel: 07663-949484
- evangelischer Kindergarten Bötzingen Tel: 07663-723 kiga.boetzingen@kbz.ekiba.de

3.Sonntag nach Epiphanias 19.01.2025

10:30 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe "Beten- im Gespräch mit Gott" mit Pfarrer Sebastian Bernick.

Parallel zu dieser Predigtreihe laden wir alle Kinder ein mit unserem Bücherwurm Fridolin weiter auf Entdeckungsreise zu gehen. Drei weitere Sonntage jeweils um 10:30 Uhr in unserem Gemeindehaus. Auf euer Kommen freut sich das Kindergottesdienst-Team

Unsere Gottesdienste werden aufgezeichnet und sind am selben Tag ab ca. 15:00 Uhr auf unserer Homepage www.ekiboetz.de/Gottesdienste abrufbar.

Außerdem können auf der Seite GOTTESDIENSTE auch die Gottesdienste der letzten Monate aufgerufen werden.

Mittwoch 29.01.2025

09:00 Uhr Zeit mit Gott, offener Gebetskreis

09:30 Uhr Spielgruppe

16:30 Uhr Konfiuntericht

20:00 Uhr Probe Bläserkreis

KAFFEEKRÄNZLE

Am Freitag, dem 31. Januar, findet um 19:00 Uhr zum letzten Mal das "Kaffeekränzle" mit einem Vortrag von Ursula Höfflin, Eichstetten zum Thema: Wertschätzen, wer ich bin statt.

Herzliche Einladung an alle Frauen aus Bötzingen, Gottenheim und darüber hinaus!

Der Erlös der Veranstaltung ist wieder für diakonische Aufgaben in der Kirchengemeinde bestimmt.

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Kaffeegedeck mit!

Wir weisen darauf hin, dass in diesem Jahr das Helferinnenteam der Ev. Kirchengemeinde NICHT durch den Ort geht um Gaben für den "Krabbelsack einzusammeln . Wir freuen uns, wenn diese direkt im Gemeindehaus abgegeben werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Pfarrbüro-Tel-1238



Der Bibelspruch für die kommende Woche steht in Lukas 13,29

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT







Vernissage beim Merdinger Kunstforum

mit Zeichnungen der Freiburger Künstlerin Gabriele Wübben

Die Ausstellung der Künstlerin Gabriele Wübben beim Merdinger Kunstforum wird am Sonntag, den 26.01.2025 um 11 Uhr im Haus am Stockbrunnen, Stockbrunnengasse 2a, eröffnet. Zur Vernissage spielt Fritz Mühlhölzer (Barockgitarre), Frau Gabriele Frey M.A. wird die Einführungsrede halten.

In der Ausstellung mit dem schlichtenTitel "Zeichnungen" wird ein Teil-

bereich aus der gesamten künstlerischen Arbeit präsentiert, der neben malerischen und druckgrafischen Werken als gleichwertige Bildsprache zu betrachten ist. Dabei geht es manchmal um detaillierte Naturstudien, meist aber um freie Umsetzungen des Gesehenen und Gespeicherten. In der Natur gibt es keine Linien, deshalb ist jede Linienzeichnung, die aus der Fülle der Erscheinungsformen auszuwählen hat, schon eine Abstraktion. In den Tuschzeichnungen auf Tuch oder Papier ist die Linie bildbestimmend. Es entsteht ein schwarzes Liniengerüst, welches die Individualität und Einzigartigkeit natürlicher Formungen unter ästhetischen Aspekten aufs Wesentliche reduziert, nicht zuletzt auch durch den Verzicht auf Farbe.

Größere Pinselzeichnungen auf Tuch zeigen meist vegetabile Motive, die von sich

aus schon grafischen Reiz haben. Es sind Ausschnitte aus größeren Zu-

sammenhängen mit Konzentration auf die strukturellen Eigenarten. In der Bildgestaltung besteht dadurch

ein Spannungsverhältnis zwischen künstlerischer Freiheit und Regelhaftigkeit der Struktur.

Die Ausstellung ist bis Sonntag, den 23.2.2025 zu sehen und jeweils samstags von 16-18 Uhr und sonntags von 12-18 Uhr geöffnet.

Gästebegleiter- und Gästeführer-Seminare

Das Naturzentrum Kaiserstuhl veranstaltet im Februar ein dreiteiliges Seminar, in dem Sie alles Wesentliche über die geologische Entstehung, die Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt, den Weinbau und die touristischen Angebote zum Landschaftserleben erfahren können. Infos dazu finden Sie auf der Webseite www. naturzentrum-kaiserstuhl.de, Anmel-



dungen bei reinhold.treiber@gmx.de. Wer solches Wissen gerne erlebnisreich vermitteln und mit Gruppen unterwegs sein möchte, kann sich anschließend zur Kaiserstühler Gästeführerin bzw. zum Kaiserstühler Gästeführer weiterbilden. Dabei werden die vielfältigen Themen vertieft und Übungen zur Wissensvermittlung und Gestaltung spannender Führungen praktiziert. Dieser einjährige Lehrgang wird vom Verein Kaiserstühler Gästeführer angeboten. Details und Zeitplan sind über M.Hollerbach@kaiserstuehler-gaestefuehrer.de erhältlich.

Anmeldungen für beide Fortbildungen sind weiterhin möglich.

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V. Bachenstr. 42, 79241 Ihringen Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10 - 12 Uhr)
Email: Naturzentrum-kaiserstuhl@
ihringen.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

NABU NABU Gruppe Freiburg e. V.

Am Sonntag, den 2 Februar, findet die Wasservogelexkursion des NA-BU-Kaiserstuhl "Wintergäste auf dem Rhein" statt.

Die durch unseren Ornithologen Manuel Schulz geleitete Exkursion wird ca. 2 Stunden dauern.

Treffpunkt ist um 09:30 Uhr am Parkplatz beim Kiosk am hinteren Rheindamm in Weisweil.

Der Obolus beträgt 5 Euro, für NABU Mitglieder 3 Euro, Kinder sind frei. Kontakt: Manuel Schulz, m.schulz@nabu-kaiserstuhl.de

NABU Kaiserstuhl, Obstbaumschnittkurs am 28. Februar und 1. März 2025

Unter Anleitung unserer erfahrenen Experten Andreas Breisinger (Obstbaumpfleger LOGL) und Gerhard Höfflin wird vermittlelt wie Obstbäume richtig geschnitten werden.

- Theorieteil im Pavillion Eichstetten, Bahnhofstraße 1, ab 19 Uhr, Teilnehmerbeitrag 20 € (einzeln buchbar)
- Praxisteil Streuobstwiese NABU Kaiserstuhl bei Bötzingen, 9:30 bis 15:00 Uhr, Teilnehmerbeitrag 40 € (insgesamt, nur zusammen mit Theorieteil buchbar)

Anmeldung: baumschnittkurs@na-bu-kaiserstuhl.de

Ausführliche Kursbeschreibung mit Wegbeschreibung siehe: nabu-kaiserstuhl.de unter Veranstaltungen

SONSTIGE INFORMATIONEN

Informationen vom Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Wussten Sie schon...

... dass ab 2025 im Rahmen der Pflegeversicherung, Leistungen über den Entlastungsbetrag einfacher in Anspruch genommen werden können? Gerade die Unterstützungen durch ehrenamtliche Einzelhelfer sind ab sofort unbürokratisch mit den gesetzlichen Pflegekassen abrechenbar. Der Entlastungsbetrag ist eine Leistung für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1. Er dient zur ambulanten, niederschwelligen Unterstützung im Alltag und wird in Höhe von monatlich 131 Euro gewährt.

Sie benötigen weitere Informationen? Diese finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten Sie direkt bei uns im Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald neutral, kostenfrei und individuell. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Standort Bad Krozingen: 0761 2187-2971 / -2972 / -2973 / -2974 / -2978

Standort Breisach: 0761 2187-2975 / -2976 Standort Titisee-Neustadt: 0761 2187-2977 / -2979 pflegestuetzpunkt@lkbh.de | www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

Tag der offenen Tür am Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach

Das Martin-Schongauer-Gymnasium lädt am Samstag, den 1. Februar 2025 zwischen 9 und 12 Uhr alle 4.-Klässlerinnen und 4.-Klässler mit Ihren Eltern zum Tag der offenen Tür ein. Ab 8:40 Uhr sind wir für Sie da. Die 4.-KlässlerInnen werden von älteren Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen durch das Schulhaus geführt und durchlaufen vier Stationen, in denen neue Fächer vorgestellt werden. Darüber hinaus gibt es viele weitere Angebote, wie z.B.

eine Chemie-Show. Die Eltern erhalten durch die Schulleitung, bei Schulhausführungen oder auf dem Marktplatz der Möglichkeiten viele Informationen über die Angebote unserer Schule. Die Anmeldung am MSG für das Schuljahr 2025/26 ist von Montag bis Donnerstag, 10. bis 13. März 2025 möglich. Weitere Details finden Sie unter www.msq-breisach.de – wir freuen uns auf Ihren Besuch!





Zusätzlicher Bus im Berufsverkehr

Montag - Freitag (an Schultagen)

Zusatzbus :				
Eichstetten Bahnhof - Freiburg ZOB				
Eichstetten Bahnhof	07:10			
Bötzingen	07:18			
Gottenheim Bahnhof	07:27			
Freiburg Bissierstr.	07:39			
Freiburg Robert-Koch-Str.	07:45			
Freiburg 70B	-07:53-			

Aufgrund einer Straßenbaustelle endet der Bus ab 4.11. in Freiburg an der Haltestelle Robert-Koch-Str. Für Fahrgäste zwischen Eichstetten und Freiburg setzt die DB Regio AG einen zusätzlichen Verstärkerbus ein. Damit wird die Kapazität im morgendlichen Berufsverkehr erhöht.

Bitte nutzen Sie alternativ zu den Zügen auch den zusätzlichen Bus.

Ihre DB Regio AG, Baden-Württemberg





